



## **EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Sehr geehrte Stimmbürgerin  
Sehr geehrter Stimmbürger

Wir laden Sie ein, an der  
**Gemeindeversammlung**  
vom **Freitag, 4. Dezember 2020, 20:00 Uhr**  
teilzunehmen.

Die Gemeindeversammlung findet in der Städtlihalle Neunkirch statt

Die Infoveranstaltung findet am Mittwoch, 18. November 2020,  
19:30 Uhr im Saal des Alten Wachtpostens statt

### **TRAKTANDEN**

<b>1. Wärmeverbund Neunkirch - Erschliessung Oberhofgasse .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Wärmeverbund Neunkirch - Projektierung Neue Heizzentrale .....</b>	<b>6</b>
<b>3. Bauabrechnung Ausbau und Erneuerung der ARA Hallau.....</b>	<b>9</b>
<b>4. Neuanschaffung Tanklöschfahrzeug .....</b>	<b>11</b>
<b>5. Voranschlag 2021 .....</b>	<b>13</b>
<b>6. Verschiedenes .....</b>	<b>24</b>

Bezüglich der Stimmberechtigung und der Stimmpflicht machen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam, insbesondere auf die obligatorische Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung für alle Stimmberechtigten vom 18. bis zum 65. Altersjahr. Wer diese Pflicht ohne Entschuldigung versäumt, hat sechs Franken zu bezahlen.

Entschuldigungen sind unter Angabe der Gründe bis spätestens am dritten Tage nach der Versammlung bei der Gemeindekanzlei anzubringen, unter gleichzeitiger Rückgabe des Stimmrechtsausweises.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

**Gemeinderat Neunkirch**

  
Ruedi Vögele  
Gemeindepräsident

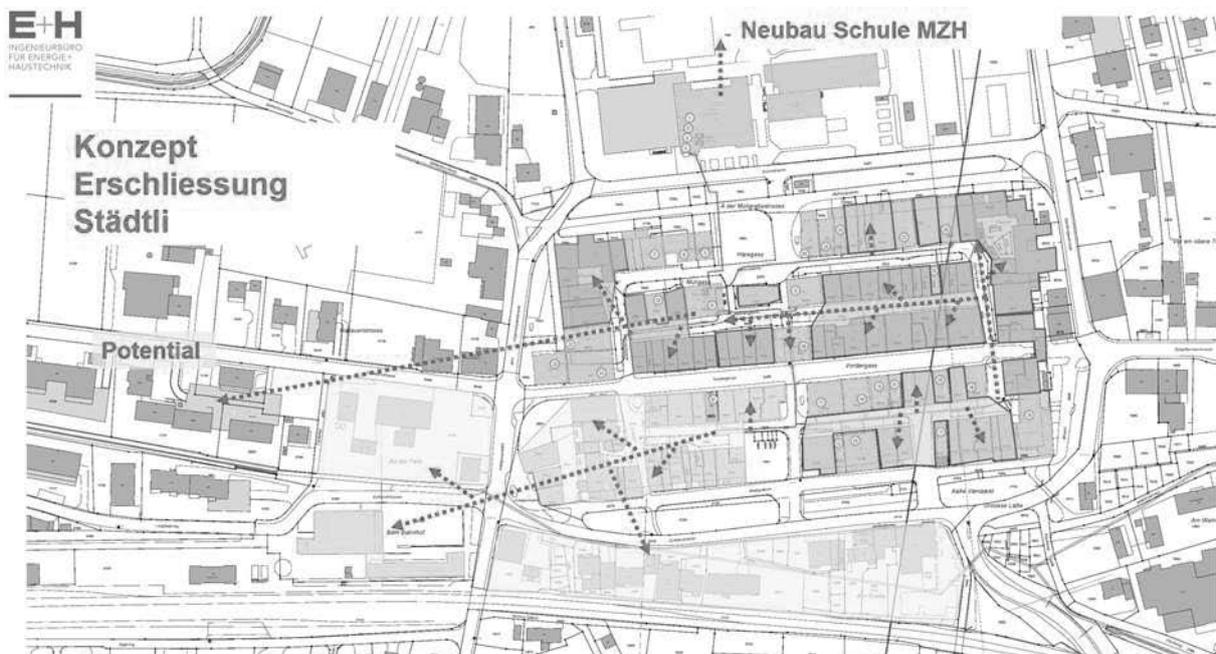
  
Sonja Schönberger  
Gemeindeschreiberin

# 1. Wärmeverbund Neunkirch - Erschliessung Oberhofgasse

## Ausgangslage / Planungsprozess

Teil der Vorlage für den Ausbau der Fernwärme in der Mühlengasse für die Gemeindeversammlung vom 1. Juli 2020 war die Erläuterung der Strategie Ausbau Fernwärme in Neunkirch. Mit dem vorgestellten Ausbau der Fernwärme bietet die Gemeinde eine gute Möglichkeit, um in der Kernzone den Umstieg auf erneuerbare Energie zu ermöglichen.

Die Kernzone weist eine sehr hohe Energiedichte und damit ideale Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Ausbau des Wärmeverbundes auf. In der Herrengasse, dem westlichen Teil der Mühlengasse sowie in der Hintergasse sind bereits Hauptleitungen verlegt, welche weitere Liegenschaften versorgen können. Mit einer neuen Hauptleitung, welche zusammen mit der Sanierung der Mühlengasse im 2021 (Beschluss Gemeindeversammlung vom 1. Juli 2020) verlegt wird, der Erweiterung der Hauptleitung bis zum Altersheim (Teil dieser Vorlage) und einer Erweiterung der bestehenden Leitung in der Herrengasse nach Westen, kann die gesamte Kernzone mit Wärme versorgt werden. Wie die Erschliessung der Kernzone konkret umgesetzt werden kann, ist in nachfolgender Übersicht abgebildet.



## Projektbeschreibung

Der Ausbau der Fernwärme in der Oberhofgasse umfasst zum einen die Erschliessung des Oberhofes, wo Anfragen für einen Anschluss ans Wärmenetz vorliegen und zum anderen den Ausbau der neuen Hauptleitung für die Versorgung des gesamten Wärmeverbunds von der Mühlengasse bis zum Altersheim. Gemäss Finanzplanung der Gemeinde erfolgt dieser Ausbau in zwei Etappen.

### 2021 Etappe Nord

Diese Etappe umfasst den Ausbau der Fernwärme nach Norden in der Oberhofgasse bis zum Oberhof. Es sind zwei Interessenten für einen Anschluss vorhanden: Oberhof 12 und das Ortsmuseum, welches sich im Eigentum der Gemeinde befindet (die beiden Liegenschaften sind grün markiert). Der Ausbau bietet die Möglichkeit zum Anschluss von mindestens drei weiteren Bezüglern (blau markiert). Im Kreditbegehren eingerechnet sind die Hauptleitungen sowie die Hausanschlüsse von drei Objekten.



### 2022 Etappe Süd

Die Etappe umfasst die Weiterführung der Hauptleitung von der Mühlengasse bis zum Altersheim. Der Ausbau bietet die Möglichkeit zum Anschluss von mindestens drei weiteren Bezüglern (blau markiert). Im Kreditbegehren eingerechnet sind die Hauptleitungen sowie die Hausanschlüsse von drei Objekten.



### Kreditbegehren Ausbau Fernwärme Oberhofgasse

Im Rahmen der Ausbaustrategie des Wärmeverbundes soll die zweite Ausbaustappe in der Oberhofgasse nach der Verlegung der Hauptleitung in der Mühlengasse erfolgen. Mit dieser Ausbaustappe wird einerseits die Versorgung von neuen Wärmebezügern sichergestellt, andererseits die Versorgung des gesamten Verbundes ab der neuen Heizzentrale an einem neuen Standort. Damit ist diese Etappe für die Gesamtstrategie des Ausbaus der Fernwärme unabdingbar. Die im Kreditbegehren beantragten Kosten sind für 2021 budgetiert und 2022 in der Finanzplanung und damit in der Gesamtplanung des Wärmeverbundes berücksichtigt.

### Kostenzusammenstellung: (Kostengenauigkeit +/- 10%)

Beschrieb	Etappe Nord 2021	Etappe Süd 2022
BKP Tiefbau	CHF 63'000	CHF 112'000
BKP Leitungsbau und Heizung	CHF 57'000	CHF 138'000
<b>Total</b>	<b>CHF 120'000</b>	<b>CHF 250'000</b>

inkl. Honorare, Nebenkosten und MWST

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgenden **Anträge**:

1. Der Bruttokredit für den Ausbau Fernwärme Oberhofgasse von CHF 370'000, inkl. MwSt. wird genehmigt.
2. Der Ausbau erfolgt in zwei Etappen: Etappe Nord 2021 und Etappe Süd 2022.

## 2. Wärmeverbund Neunkirch - Projektierung Neue Heizzentrale

### Ausgangslage / Planungsprozess

Mit Beschluss vom 28. Juli 2020 hat der Gemeinderat die Machbarkeitsstudie "Zukunft Wärmeverbund Neunkirch 2030" zur Kenntnis genommen und die Umsetzung der daraus resultierenden Strategie beschlossen.

Grundlage der Gesamtstrategie ist eine neue Heizzentrale mit genügend Leistung und einem maximalen Anteil an Holzenergie, die einen steigenden Bedarf modular abdecken kann.

Die Standortevaluation ist in einem umfassenden Prozess über fünf Optionen geklärt worden. Im Zentrum standen Fragen wie: Kapazität von Zentrale und Schnitzelsilo, Lage und Erschließung, Emissionen sowie Verfügbarkeit.

Die weiteren Abklärungen vor allem hinsichtlich der Verfügbarkeit ergaben, dass die Optionen 3 und 5 in die engere Auswahl kamen.



### Variantenentscheid

Sowohl der Gemeinderat als auch die Betriebskommission haben sich einstimmig für die Option 5, GB Nr. 836 Standort beim Feuerwehrmagazin ausgesprochen.

Hauptgründe:

- Der Standort ist aus Sicht der zu erwartenden Emissionen wenig empfindlich
- Die Realisierung der Heizzentrale ist baulich optimal möglich, die technischen Komponenten lassen sich in idealer Ausführung platzieren
- Die Hauptleitung bis zum Altersheim ist im Vergleich zu anderen Optionen zwar länger und schwieriger (Querung Hauptstrasse, Bahnlinie und Bach) sie bietet dafür die Möglichkeit, dass die Kindergärten und Metall ans Netz angeschlossen werden können.

- Eine Wärmenutzung aus dem Abwasserkanal ist mit der Querung dieses Abwasserkanals grundsätzlich möglich
- Gebiete südlich der Bahnlinie könnten längerfristig in den Wärmeverbund miteinbezogen werden
- GB Nr. 836 liegt in der ZöBA: Die Erstellung einer Heizzentrale wäre zonenkonform
- Kostenmässig sind Option 3 und 5 in etwa gleichwertig (ohne Landpreis)

## Projektbeschreibung

Für die Realisierung auf GB Nr. 836 legt der Gemeinderat folgende Vorgaben fest:

- Die Ausbaumöglichkeit des Feuerwehrmagazins darf nicht eingeschränkt werden
- Die Synergie mit einer möglichen Werkhofverlegung ist in der baulichen Planung zu berücksichtigen
- Die volumenmässige Gebäudeanforderung hat dem maximalen Ausbauziel von über 3'200 KW zu entsprechen (Zeithorizont ca. 2045).

Die modulartige Abdeckung des steigenden Leistungsbedarfs könnte mit einer möglichen Etappierung wie folgt aussehen:

SOLL 1:	Neubau Heizzentrale an neuem Standort mit Potential für Ausbau bis SOLL 3	2023
	Einbau Holzkessel K1 mit 1'200 kW	2023
	Einbau Energiespeicher E1 mit 150 m3	2023
SOLL 2:	Einbau zusätzlicher Holzkessel K2 mit 900 kW	2030
SOLL 3:	Ersatz Holzkessel K1 mit 2'400 kW	2045
	Erweiterung mit Energiespeicher E2 mit 150 m3	2045

### Technische Herleitung Zentralenausstattung:

Ausbauvariante		IST	SOLL 1 2023	SOLL 2 2030	SOLL 3 2045
Abonnierte Anschlussleistung	kW	1'200	2'000	2'500	4'000
Energieverkauf	MWh/a	1'600	3'200	4'200	7'000
Verluste	%	10%	10%	10%	10%
Wärmeproduktion ab Zentrale	MWh/a	1'800	3'600	4'700	7'800
Vollbetriebsstunden (abhängig von Speichergösse)	h/a	2'500	2'500	2'500	2'500
Kesselleistung berechnet	kW	700	1400	1900	3100
Kessel 1	kW	700	1'200	1'200	2'400
Kessel 2	kW		0	800	800
<b>Kesselleistung</b>	<b>kW</b>	<b>700</b>	<b>1'200</b>	<b>2'000</b>	<b>3'200</b>

## Kreditbegehren Projektierung Neue Heizzentrale

Im Rahmen dieser Ausbaulösung ist von folgender Grobkostenschätzung, +/- 30%, auszugehen:

- Bau Zentrale inklusive Schnitzelsilo ausgelegt auf Endausbau Variante SOLL 3
- Technik Wärmeerzeugung ausgelegt auf Variante SOLL 1
- Ohne Kosten / Synergien für gemeinsames Projekt Werkhof und Holzheizzentrale
- Ohne Landkosten

inkl. Honorare / Nebenkosten		SOLL 1 2023	SOLL 2 2030	SOLL 3 2045
Heizzentrale Bau	CHF	950'000	0	0
Heizzentralen Installation	CHF	1'450'000	600'000	1'460'000
Erschliessung bis Altersheim	CHF	580'000		
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>2'980'000</b>	<b>600'000</b>	<b>1'460'000</b>

In der Finanzplanung des Wärmeverbundes ist der Ausbau bis SOLL 3 berücksichtigt.

Für die weiteren Entscheide ist die vorliegende Studie bis zum Bauprojekt mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10% zu entwickeln.

Dafür sind ein Standortentscheid und ein Planungskredit von CHF 110'000 notwendig.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgenden **Anträge**:

1. Die Realisierung einer neuen Heizzentrale für den Wärmeverbund Neunkirch erfolgt auf GB Nr. 836
2. Der Planungskredit für das Bauprojekt Wärmeverbund Neunkirch - Neue Heizzentrale von CHF 110'000 wird genehmigt.

### 3. Bauabrechnung Ausbau und Erneuerung der ARA Hallau

#### Sachverhalt

Basierend auf dem Antrag des Abwasserverbandes Klettgau haben die anwesenden Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 13. Mai 2011 mit 58 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung (59 Stimmberechtigte) dem Ausbau und Erneuerung der ARA Hallau mit ausgewiesenen Kosten von CHF 22'086'000.- inkl. MwSt. zugunsten des Totalunternehmers Alpha-Kibag AG, Nidau zugestimmt.

#### Bauabschluss

Die Abwasserreinigungsanlage ist mittlerweile seit ca. 6 Jahren in Betrieb. Zahlreiche Mängelbehebungen verzögerten die definitive Abnahme des Bauwerks. Inzwischen konnten alle Reinigungsarbeiten abgeschlossen und die Bauabrechnung erstellt werden.

Die 87. Delegiertenversammlung des Abwasserverbandes Klettgau vom 26. August 2020 hat der Bauabrechnung zugestimmt.

Gemäss Art. 20 Abs. 4 Finanzhaushaltsgesetz ist der Verpflichtungskredit dem zuständigen Organ zur Abrechnung zu unterbreiten, wenn der Zweck erreicht ist. Da der ursprüngliche Baukredit durch die einzelnen Verbandsgemeinden bewilligt worden ist, muss auch die Bauabrechnung gemeindeintern dem gleichen Gremium, d.h. der Gemeindeversammlung zur Bewilligung vorgelegt werden.

Die Bauabrechnung zur Erneuerung und dem Ausbau der Abwasserreinigungsanlage Hallau vom 12. Februar 2020 lautet:

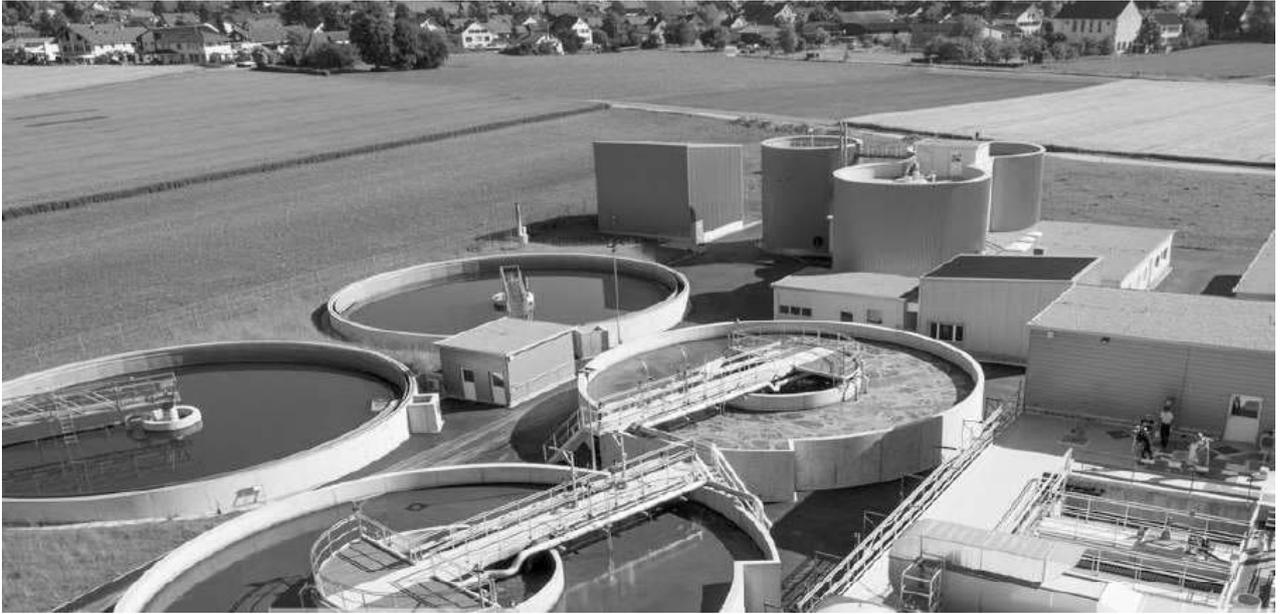
#### Bauabrechnung inkl. MwSt.

Planungskosten	CHF	699'400
Bewilligter Baukredit 13.05.2011	CHF	22'086'000
<b>Stand 13.05.2011 Gesamttotal Kredit Ausbau ARA, inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>22'785'400</b>
<b>Total Investitionskosten gemäss Bauabrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>22'784'640</b>
Minderkosten	CHF	760

Die Finanzierung dieser Investition erfolgt durch jährliche Verrechnung an die 9 Verbandsgemeinden gemäss jährlich anzupassendem Schlüssel, über die jährlich zu entrichtenden, verbrauchsabhängigen Abwassergebühren.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgenden **Antrag**:

Die Bauabrechnung für den Ausbau und Erneuerung der ARA in Hallau im Betrag von **CHF 22'784'640 inkl. MwSt.** ist zu genehmigen.



## **4. Neuanschaffung Tanklöschfahrzeug**

### **Sachverhalt**

Das Tanklöschfahrzeug (TLF) von Siblingen ist über 40 Jahre alt und muss ersetzt werden. Aufgrund der kantonalen Vorgaben wurde entschieden, ein Neues zu beschaffen. Die Ausschreibung ist erfolgt und die diversen Angebote der Lieferanten wurden basierend auf dem Pflichtenheft bewertet. Der Entscheid der Fahrzeugkommission sowie der Verbandskommission fiel zugunsten des Angebots von Rosenbauer Volvo aus. Der Kanton ist mit diesem Fahrzeug einverstanden und spricht eine Subvention von 70 % aus.

Gemäss Fahrzeugbeschaffungskonzept 2020-2030 vom September 2018 sollte im Jahr 2022 das Tanklöschfahrzeug Iveco mit Standort in Siblingen ersetzt werden. Die Anschaffungskosten werden auf CHF 600'000 geschätzt.

Die Firma Rosenbauer hat im Jahr 2015 für den Kanton Tessin fünf fast baugleiche TLF zum heutigen TLF vom Typ Volvo gebaut. Das Feuerwehrenspektorat Tessin war mit der Volvo Vertretung nicht zufrieden, da vor Ort ein schlechter Service geboten wurde. In der Folge hat Rosenbauer diese TLF zurückgenommen.

Die fünf TLF gingen in den Occasionsmarkt und drei davon wurden verkauft. Rosenbauer hat den Preis für die verbleibenden zwei TLF nochmals massiv reduziert.

Das TLF von Rosenbauer ist ein kaum gebrauchtes TLF aus dem Jahr 2015 vom Typ 3000/400 AT mit integrierter Mannschaftskabine, aufgebaut auf einem Volvo Fahrgestell Typ FMX 450.

Das angebotene TLF entspricht nahezu dem im Einsatz stehenden TLF von Neunkirch. Die eingebauten Anlagen, Bedienungseinheiten und Ausrüstungen sind die gleichen. Der Neuwert beträgt CHF 750'000.

Das angebotene Fahrzeug kann nun zu einem Preis von CHF 341'865.65 inkl. MwSt beschafft werden.

Die Firma Rosenbauer möchte diese Fahrzeuge bis spätestens Ende 2020 verkaufen. Das Interesse von anderen Abnehmern ist aufgrund des tiefen Preises ebenfalls gross.

### **Erwägungen**

Die Fahrzeugkommission hat sich mit der Kantonalen Feuerpolizei in Verbindung gesetzt, welche das Fahrzeug inspiziert hat und mit der Feuerwehr im Tessin Kontakt aufgenommen und sich über das Fahrzeug informiert hat. Es gibt keine technischen Mängel am Fahrzeug, die eine Rücknahme veranlasst hatten.

Das TLF kann als Waldbrandfahrzeug im ganzen Kanton Schaffhausen benutzt und eingesetzt werden.

Die kantonale Feuerpolizei wird dies Fahrzeug mit 70% subventionieren.

Gemäs Art 6 Abs 2 der Verbandsordnung unterliegen Kredite, welche brutto CHF 200'000 überschreiten der Genehmigung aller drei Verbandsgemeinden.

Die Bezahlung erfolgt nach Auslieferung und Abnahme durch das Feuerwehrenspektorat.

## Finanzierung

- Die Investition beträgt CHF 341'865.65
- Die Beteiligung der Kantonalen Feuerpolizei an den Kosten beträgt 70%.
- Die restlichen CHF 102'559.70 werden durch die Feuerwehr Mittelklettgau finanziert.
- Der Kauf wurde ins Budget 2021 integriert.
- Die Finanzplanung bis 2025 zeigt keine Verschlechterung.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgenden **Anträge**:

1. Der Kredit in der Höhe von CHF 341'865.65 inkl. MwSt. für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeugs Typ AT TLF 3000/400 von der Firma Rosenbauer für den Feuerwehrverband Mittelklettgau wird genehmigt.
2. Die Ermächtigung zur Unterschrift des Kaufvertrags mit der Firma Rosenbauer wird Daniel Niklaus (Verbandspräsident) und Nadine Schachenmann (Aktuarin) von der Verbandskommission FMK übergeben.



# Gemeinde Neunkirch

## Budget 2021

**Kontakt**  
Gemeindeverwaltung Neunkirch  
Bahnhofstrasse 1  
8213 Neunkirch

Finanzreferent: Andreas Preisig  
Finanzverwalter: Benjamin Gruber  
Telefon: 052 687 00 12  
E-Mail: [benjamin.gruber@neunkirch.ch](mailto:benjamin.gruber@neunkirch.ch)

Genehmigungsbeschluss Gemeinderat	15.09.2020
Bericht und Antrag Geschäftsprüfungskommission	01.10.2020

## Inhaltsverzeichnis

<b>Bericht, Anträge und Beschlüsse</b>
Bericht des Gemeinderats
Anträge und Beschlüsse
<b>Budget</b>
Steuerertrag und Steuerfluss
Haushaltsgleichgewicht
Erfolgsrechnung
Investitionsrechnungen

## Bericht des Gemeinderats

### Grundsätzlich

Das Budget 2021 wurde zum zweiten Mal nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM2) erstellt. Die Vergleichbarkeit zu den «alten» Rechnungen nach HRM1 (bis und mit 2019) ist somit noch erschwert. Eine Vorgabe des HRM2, die Reduzierung der internen Verrechnungen, wurde nun in einem zweiten Schritt in diesem Budget konsequent umgesetzt. Effektiv dürfen nur noch solche interne Verrechnungen in den einzelnen Bereichen getätigt werden, welche eine Auswirkung auf eine Weiterverrechnung an Dritte haben. Diese Anpassungen haben zum Teil massive Ergebnisveränderungen in den einzelnen Konten zur Folge. Mit der neu geltenden Aktivierungsgrenze von CHF 50'000 steigt auch der Sach- und übrige Betriebsaufwand überproportional.

Die rollende Finanzplanung (inkl. Budget 2021) geht im Moment von einem Nettoinvestitionsbedarf von CHF 31 Millionen in den kommenden 6 Jahren aus. Die Hauptinvestitionen betreffen:

- Die Schule mit 8.7 Millionen mit dem Projekt GOSU. Die Gemeinsame Oberstufe im Uderchläggi mit Standort in Neunkirch.
- Die Sanierung Altersheim im Winkel mit 4.4 Millionen
- Verkehrsanlagen mit 6 Millionen, (Bahnhofunterführung und Vorgasse)
- Sanierung Werkleitungen 2.1 Millionen
- Ausbau Fernwärme 4.3 Millionen.

Die Investitionsrichtung entspricht den Legislaturzielen des Gemeinderates, welche teilweise erreicht und teilweise erst in der Umsetzungsphase ist.

In den Planungsperioden sind jährliche Ausgabenüberschüsse von durchschnittlich CHF 514'000 prognostiziert. Der Gemeinderat erachtet diese als verkraftbar und über einen massvollen Eigenkapitalabbau auch finanzierbar. Das Ziel ist ein stabiler Steuerfuss bei den natürlichen und juristischen Personen. Mit der aktuellen wirtschaftlichen Lage, einem Zuwachs an Steuersubstrat wie in den letzten Jahren scheint dieses Ziel realistisch. Nach dem Rechnungsergebnis ist die Situation jeweils neu zu beurteilen. Anpassungen im Finanzplan sind dabei nicht ausgeschlossen.

Nach wie vor mit Unsicherheit behaftet ist zum jetzigen Zeitpunkt der Handlungsspielraum gemäss dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz HRM2. Sind die Vorgaben bezüglich mittelfristig ausgeglichener Rechnung konsequent umzusetzen, müsste allenfalls in 2 bis 3 Jahren eine Anpassung beim Steuerfuss und im Gebührenbereich in Betracht gezogen werden.

### Erfolgsrechnung

Der Gemeinderat präsentiert der Gemeindeversammlung das Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Nettoaufwand von CHF 372'500 ab.

Die Gemeinde Neunkirch geht im Budget 2021 von einem weiterhin steigenden Bevölkerungswachstum aus und damit stabilen bis leicht steigenden Steuererträgen bei den natürlichen Personen. Im Bereich der juristischen Personen wird von einer Abschwächung gegenüber dem Budget 2020 ausgegangen. Die neue «Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF)» wurde berücksichtigt.. Schwierig einzuschätzen sind die Corona-bedingten kurz- und mittelfristigen Auswirkungen.

Die stark gestiegenen Personalkosten in den Bereichen Schule, Kindergarten und Kita, sowie eine strukturelle Stellenplanerhöhung auf der Kanzlei liegen über den im Finanzplan prognostizierten Werten. Weiter bildet sich die Investitionstätigkeit im Bereich Hochbau (Sanierung Schulhaus Mühligass und Altersheim Im Winkel) im steigenden Abschreibungsbedarf ab. Dem gegenüber liegen zwar der Fiskalertrag und die Entgelte ebenfalls über den prognostizierten Werten. Diese können jedoch nicht alle Zusatzkosten kompensieren. Auf einen Aktienverkauf wie in der Vergangenheit wird verzichtet.

Im Ausgabenbereich wird die Lohnsumme für individuelle Lohnanpassungen um 1% angehoben. Der Teuerungsausgleich ist zum Budgetzeitpunkt nicht bekannt und somit nicht berücksichtigt, wird aber nach kantonalen Vorgaben gewährt.

Im Bereich Bildung haben steigende Schülerzahlen Auswirkungen auf die Anzahl der Klassen. Somit haben wir im Kindergarten und in der Primarschule einen Anstieg der Personalkosten zu verzeichnen.

Der Bereich Gesundheit dürfte wegen der Corona-Krise im laufenden Jahr Auswirkung zeigen. Auf eine eigentliche Budgetierung eines solchen Krisenfalles hat der Gemeinderat aber auf Grund der unbestimmten Lage im Budget 2021 bewusst verzichtet. Die Inanspruchnahme von Spitexleistungen ist im letzten Jahr stark gestiegen und der Gemeinderat geht davon aus, dass 2021 kein Rückgang zu erwarten ist.

Die hohe Nachfrage bei der KITA hat uns veranlasst, eine zweite Gruppe zu eröffnen. Bis zur kompletten Auslastung werden wir in diesem Bereich vorerst einen höheren Nettoaufwand auf Grund der gestiegenen Personalkosten ausweisen.

Die wirtschaftliche Hilfe (Sozialhilfe) ist zum Budgetzeitpunkt stabil mit leicht steigender Tendenz, wobei wenige, intensive Fälle das Budget massiv beeinflussen können. Überproportionales Wachstum weist die regionale Berufsbeistandschaft aus, die im Rahmen einer Leistungsvereinbarung von der Gemeinde Neuhausen für den Klettgau erbracht wird. Die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen im Forst infolge des Borkenkäfers dürften weiterhin das Ergebnis trüben. Eine Entspannung könnte die vermehrte Verwendung von Energieholz bringen, welche mit einer Erweiterung des Wärmeverbundes angestrebt wird.

### Investitionsrechnung

Die Gemeinde Neunkirch weist im Moment keine Verschuldung aus. Die im Budget ausgewiesenen Investitionen Schulhaus Mühlgass und Altersheim Im Winkel sind mit separaten Vorlagen bereits bewilligt. Nach Abschluss des Wettbewerbes Vordergasse soll die Projektierung im Rahmen des Siegerprojektes im Detail ausgearbeitet werden. Die Sanierung Obertorturm muss vorgezogen werden. Im Oberhof zeichnet sich ein spannendes Projekt mit der Kurt Schärer Stiftung ab, bei dem sich die Gemeinde einbringen möchte.

Die Sanierung der Wasserleitung verläuft planmässig im Rahmen des Verpflichtungskredites von 2015.

Der Ausbau Wärmeverbund (Oberhofgasse und Projektkredit neue Wärmeproduktionszentrale) entspricht der vom Gemeinderat verabschiedeten Strategie für die Zukunft des Wärmeverbundes Neunkirch.

Folgende Investitionskredite werden der Gemeindeversammlung mit separaten Kreditvorlagen beantragt:

- Investitionsbeitrag Ausbau Oberhof - Galerie Ritzmann
- Gestaltung Bahnhofplatz Ost - Projektierungskredit
- Attraktivierung Vordergasse - Projektierungskredit
- Wärmeverbund Ausbau Hauptleitung Oberhofgasse
- Wärmeverbund Neubau Heizzentrale Planungskredit

Die Erfolgsrechnung wird durch den neu hinzugekommenen Nettoinvestitionsaufwand von CHF 8'116'500 mit Abschreibungskosten von gesamt CHF 1'189'500 belastet.

### Detailbemerkungen

Die Bemerkungen sind auf spezifische Abweichungen zum Vorjahresbudget eingefügt.

Neunkirch, 18.09.2020

**Der Gemeinderat**

## Antrag des Gemeinderats

1 Der Gemeinderat hat das **Budget 2021 der Gemeinde Neunkirch genehmigt**. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>		Fr.	12'386'900.00
Gesamtaufwand		Fr.	12'014'400.00
<b>Aufwandüberschuss</b>		Fr.	<b>-372'500.00</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
<b>Verwaltungsvermögen</b>		Fr.	9'015'000.00
Ausgaben Verwaltungsvermögen		Fr.	898'500.00
<b>Nettoinvestitionen</b>		Fr.	<b>-8'116'500.00</b>
<b>Investitionen Finanzvermögen</b>			
Ausgaben Finanzvermögen		Fr.	-
Einnahmen Finanzvermögen		Fr.	-
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>		Fr.	-
<b>Spezialfinanzierungen</b>			
Wasserversorgung		Fr.	-23'700.00
Abwasserbeseitigung		Fr.	2'600.00
Strukturverbesserung		Fr.	-19'300.00
Fernwärme		Fr.	28'300.00
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>		Fr.	<b>5'289'740.10</b>
<b>Steuerfuss natürliche Personen</b>			99%
<b>Steuerfuss juristische Personen</b>			89%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzfehlbetrag belastet.

2 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 der Gemeinde Neunkirch zu genehmigen und den Steuerfuss der natürlichen Personen auf 99 % (Vorjahr 99 %) und den Steuerfuss der juristischen Personen auf 89 % (Vorjahr 89 %) festzusetzen.

8213 Neunkirch, 15.09.2020

Gemeinderat Neunkirch

*Rudolf Vögele*

Gemeindepräsident

Rudolf Vögele

*S. Schönberger*

Gemeindeschreiberin

Sonja Schönberger

## Antrag der Geschäftsprüfungskommission

- 1 Die Geschäftsprüfungskommission hat das Budget 2021 der Gemeinde Neunkirch in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 15.09.2020 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>			
Gesamtaufwand	Fr.	12'386'900.00	
Gesamtertrag	Fr.	12'014'400.00	
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>-372'500.00</b>	
<b>Investitionsrechnung</b>			
Verwaltungsvermögen	Fr.	9'015'000.00	
Verwaltungsvermögen	Fr.	898'500.00	
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-8'116'500.00</b>	
<b>Investitionen</b>			
Finanzvermögen	Fr.	-	
Finanzvermögen	Fr.	-	
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>	
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>	<b>Fr.</b>	<b>5'289'740.10</b>	
<b>Steuerfuss natürliche Personen</b>			99%
<b>Steuerfuss juristische Personen</b>			89%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzfehlbetrag belastet.

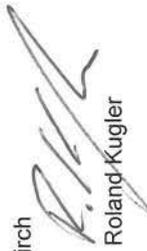
- 2 Die Geschäftsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Gemeinde Neunkirch finanziell zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
- 3 Die Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 der Gemeinde Neunkirch entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen und den Steuerfuss der natürlichen Personen auf 99 % (Vorjahr 99 %) und den Steuerfuss der juristischen Personen auf 89 % (Vorjahr 89 %) festzusetzen.

8213 Neunkirch, 01.10.2020

Geschäftsprüfungskommission Neunkirch



Reto Baumer



Roland Kugler



Rudolf Rauber

## Steuerertrag und Steuerfuss

	Budget 2021	Budget 2020
<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>		
<b>Steuerbedarf</b>		
Gesamtaufwand	12'386'900.00	12'135'800.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	6'803'400.00	6'774'500.00
<b>Zu deckender Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>-5'583'500.00</b>	<b>-5'361'300.00</b>
<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>		
	<b>Budget 2021</b>	<b>Budget 2020</b>
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag nat. Pers. (100 %)</b>	<b>5'031'313</b>	<b>4'950'505</b>
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag jur. Pers. (100 %)</b>	<b>258'427</b>	<b>344'944</b>
<b>Total einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)</b>	<b>5'289'740</b>	<b>5'295'449</b>
<b>Steuerfuss natürliche Personen</b>	<b>99%</b>	<b>99%</b>
<b>Steuerfuss juristische Personen</b>	<b>89%</b>	<b>89%</b>
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.00 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	4'270'000.00	4'210'000.00
4001.00 Vermögensteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	711'000.00	691'000.00
4010.00 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	200'000.00	248'000.00
4011.00 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	30'000.00	59'000.00
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>5'211'000.00</b>	<b>5'208'000.00</b>
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>5'211'000.00</b>	<b>5'208'000.00</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-372'500.00</b>	<b>-153'300.00</b>
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	

## Haushaltsgleichgewicht

### Mittelfristiger Ausgleich der Erfolgsrechnung

Regel: Die Erfolgsrechnung muss im mittelfristigen Zyklus insgesamt ausgeglichen sein (Art. 6 Abs. 1 FHG).

Die Erfolgsrechnung der Gemeinde Neunkirch muss mittelfristig ausgeglichen sein.

Mit Beschluss vom 18. Juni 2018 hat der Gemeinderat folgende Regeln des mittelfristigen Ausgleichs festgelegt:

Der Zeitraum beträgt 8 Jahre. Dieser Zeitraum schafft mehr Handlungsspielraum in der Planung von Investitionen und Abschreibungen. Der Steuerfuss kann eher geglättet werden, was politische Hürden für Entscheide eher senkt.

R 2017	R 2018	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	Total:
-74'246.51	335'935.11	291'059.30	-153'300.00	-372'500.00	-508'000.00	-373'000.00	-525'000.00	-1'379'052.10

### Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Die Erfolgsrechnung darf nicht mit einem Aufwandüberschuss budgetiert werden, wenn ein Bilanzfehlbetrag besteht (Art. 6 Abs. 1 FHG). Bilanzfehlbeträge müssen jährlich um mindestens 20 Prozent abgetragen werden. Die Abtragung ist im Finanzplan vorzusehen und im Budget auszuweisen (Art. 6 Abs. 2 FHG).

<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	Aufwandüberschuss (-) / Ertragüberschuss (+)	<b>-372'500.00</b>
<b>Bilanzfehlbetrag</b>		<b>- 0.00</b>
<b>Abtragung Bilanzfehlbetrag</b>		<b>0.00</b>

### Schuldenbegrenzung

Regel: Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen muss im Budget mindestens 100 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient mehr als 250 Prozent beträgt (Art. 6 Abs. 3 FHG).

<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>5%</b>
<b>Nettoverschuldungsquotient</b>	<b>0%</b>

# Gemeinde Neunkirch

Budget 2021

## Erfolgsrechnung

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
<b>Gestuffer Erfolgsausweis</b>			
30 Personalaufwand	4'929'000.00	4'542'600.00	6'863'657.45
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'761'700.00	2'604'500.00	2'930'147.29
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'189'500.00	1'045'300.00	1'709'220.95
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	2'940'500.00	2'872'400.00	2'829'975.30
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>11'820'700.00</i>	<i>11'064'800.00</i>	<i>14'333'000.99</i>
40 Fiskalertrag	6'324'000.00	6'171'000.00	6'790'194.35
41 Regalien und Konzessionen	30'200.00	30'200.00	30'232.65
42 Entgelte	2'148'400.00	2'086'600.00	2'051'076.30
43 Verschiedene Erträge	18'100.00	8'100.00	3'119'765.89
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	2'004'200.00	1'873'600.00	2'023'819.46
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>10'524'900.00</i>	<i>10'169'500.00</i>	<i>14'015'088.65</i>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-1'295'800.00</b>	<b>-895'300.00</b>	<b>-3'179'12.34</b>
34 Finanzaufwand	107'200.00	108'800.00	88'787.52
44 Finanzertrag	631'800.00	687'300.00	591'575.33
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>524'600.00</b>	<b>578'500.00</b>	<b>502'787.81</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-771'200.00</b>	<b>-316'800.00</b>	<b>184'875.47</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
90 Einlagen in Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.)	(-)	231'800.00	364'894.33
90 Entnahmen aus Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.)	(+)	395'300.00	461'215.21
<b>Veränderung der Spezialfinanzierungen, Fonds und Legate im Eigenkapital</b>	<b>398'700.00</b>	<b>163'500.00</b>	<b>96'320.88</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-372'500.00</b>	<b>-153'300.00</b>	<b>281'196.35</b>
39 Interne Verrechnungen : Aufwand	253'300.00	730'400.00	2'481'649.50
49 Interne Verrechnungen : Ertrag	253'300.00	730'400.00	2'491'512.45
Total Aufwand	12'386'900.00	12'135'800.00	17'268'332.34
Total Ertrag	12'014'400.00	11'982'500.00	17'559'391.64
		Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	

Konto	Investitionsrechnung Sachgruppengliederung IR	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	<b>Total</b> Netto Ausgaben	9'015'000.00	898'500.00 8'116'500.00	4'379'000.00	267'000.00 4'112'000.00	3'883'446.25	956'325.30 2'927'120.95
5	<b>Investitionsausgaben</b> Netto Ausgaben	9'015'000.00	9'015'000.00	4'379'000.00	4'379'000.00	3'883'446.25	3'883'446.25
50	<b>Sachanlagen</b> Netto Ausgaben	8'825'000.00	8'825'000.00	4'309'000.00	4'309'000.00	3'719'665.05	3'719'665.05
52	<b>Immaterielle Anlagen</b> Netto Ausgaben	40'000.00	40'000.00	70'000.00	70'000.00	163'781.20	163'781.20
56	<b>Eigene Investitionsbeiträge</b> Netto Ausgaben	150'000.00	150'000.00				
6	<b>Investitionseinnahmen</b> Netto Einnahmen	898'500.00	898'500.00	267'000.00	267'000.00	956'325.30	956'325.30
63	<b>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</b> Netto Einnahmen	898'500.00	898'500.00	267'000.00	267'000.00	956'325.30	956'325.30

## Investitionen Finanzvermögen

Investitionen Finanzvermögen	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Investitionen in Sachanlagen Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00 0.00	0.00 0.00	0.00 0.00
<b>Total Ausgaben</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Verkauf von Sachanlagen Beiträge Dritter für Sachanlagen Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00 0.00 0.00	0.00 0.00 0.00	0.00 0.00 0.00
<b>Total Einnahmen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)		

## **6. Verschiedenes**